



Amt für Landentwicklung

Braunschweig, den 08.06.2009

1. Bürgerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger aus Heerte

das Amt für Landentwicklung der GLL Braunschweig hat Heerte zum 01.07.2008 in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen.

Die Landschaft Niedersachsens ist unverwechselbar durch das vielfältige Erscheinungsbild der Dörfer geprägt. Lebensqualität im ländlichen Raum hängt davon ab, dass es gelingt, historisch gewachsenes möglichst zu bewahren, die natürlichen Grundlagen des Dorfes zu erhalten und zu entwickeln, dabei aber gleichzeitig dem Funktionswandel ländlicher Siedlungen Rechnung zu tragen.

Notwendig sind dafür auf die Situation des einzelnen Dorfes bezogene Konzeptionen und Maßnahmen. Um diese zu erkennen wird eine Dorferneuerungsplanung erstellt. Damit die individuellen Belange des jeweiligen Dorfes dabei nachhaltig Eingang in die Planung finden, unterstützt ein **Bürgerarbeitskreis** das Planungsbüro.

Der Bürgerarbeitskreis wird sich im Zuge der Vorstellung des mit der Dorferneuerungsplanung beauftragten Büros bilden und ein möglichst breites Bevölkerungsspektrum mit einbeziehen (Vereine, Berufsgruppen, Ratsvertreter, Verwaltung, Senioren, Frauen, Jugend etc. ca. 15–20 Personen).

Mit der Förderung konkreter Maßnahmen und Projekte wird in aller Regel erst nach Erstellung des Dorferneuerungsplanes begonnen.

Der Dorferneuerungsplan wird Ihnen auf einer zweiten Bürgerversammlung vorgestellt werden. In diesem Termin werden Ihnen Angehörige des Amtes für Landentwicklung eingehend die zu beachtenden Verfahrensschritte bei der Beantragung von Fördermitteln erläutern.

Vorab aber schon einige Informationen zur Förderung der Dorferneuerung:

Neben der Modernisierung und Instandsetzung von landwirtschaftlichen Gebäuden als Förderschwerpunkt wird unter anderem auch die Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanzen ebenso gefördert wie kleine Maßnahmen zur Gestaltung der Grundstücksflächen. Es handelt sich um nicht zurückzahlende Zuschüsse (Anteilsfinanzierung).

Bei privaten Antragstellern werden 30% der Kosten (Brutto), max. 25.000,-- € pro Objekt gefördert. Die Mindestsumme der Investition beträgt 8.340 € Geringere Investitionskosten werden nicht bezuschusst. Zum Nachweis des Investitionsvolumens sind Kostenvoranschläge erforderlich, aus denen die Massenangaben zweifelsfrei hervorgehen → also keine Pauschalansätze.

Die Ausführung der Arbeiten in Eigenleistung ist möglich. Hier werden die Materialkosten bezuschusst. Vereine, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, können auch einen Zuschuß zur eigenen Arbeitsleistung erhalten.

Die Gemeinde als öffentlich-rechtlicher Zuwendungsempfänger erhält für die Dorferneuerungsplanung, die Dorferneuerungsbetreuung und öffentliche Maßnahmen auf der Grundlage des Dorferneuerungsplanes einen Zuschuss in Höhe von 50 % auf die Nettokosten. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10.000,-- € (Netto).

Beispiele für Förderziffern privater Maßnahmen:

Anpassung landwirtschaftlicher Anwesen an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens:

- Modernisierung und Instandsetzung von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden (Bei Wohngebäuden nur die "Außenhaut")
- Umbau landwirtschaftlicher Betriebsgebäude, z. B. Stützenfreimachung von Scheunen

Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters - Bausubstanz mit ortsbildprägendem, -bestimmendem Charakter:

- Instandsetzung und gestalterische Verbesserung an nicht landwirtschaftlichen Gebäuden / Anlagen
- Dach- und Fassadenerneuerung
- Beseitigung baulicher (auch konstruktiver) Mißstände
- Rückbau oder Vermeidung baulich "moderner" Details, wie zugemauerte, ehemalige Scheunentore, Maßstab zerstörende Türen, Fenster, Windfänge, Glasbausteine etc..
- Fachwerkerneuerung, -renovierung sowie eine entsprechende Farbgestaltung
- Fachwerkfreilegung, Wiederherstellung charakteristischer Verkleidungen (z. B. Pfannen- oder Schieferbehang)
- Erneuerung der Grundmauern, Auswechseln von abgängigen konstruktiven Teilen
- Erneuerung der Türen, Tore und Fenster

Maßnahmen zur Gestaltung von Freiräumen und Außenanlagen:

- Erstellung harmonischer Garten- und Hofabschlüsse
- Erhaltung alter Einfriedungen aus Feld oder Bruchsteinen sowie der Torpfeiler
- Zäune, Hecken, Mauern, Sitzecken, Torbögen, Toreinfahrten, Treppen
- Gestaltung der Hof- und Freiflächen der (landwirtschaftlichen) Betriebe mit Pflasterbelägen und Anpflanzungen
- Ersatz ortsuntypischer Einfriedungen, z. B. Betonmauern durch Ziegelsteinmauern oder Zäune etc.
- Restaurierung und Anstrich kunstvoller Eisen- und Holzzäune

Den Antragsvordrucke und die ZILE-Richtlinie erhalten Sie auch unter der Internet-Adresse:

www.ml.niedersachsen.de Geben Sie unter Suchen den Begriff „Dorferneuerung“ ein und wählen Sie das erste Thema aus.

Ihre Ansprechpartner:

Stadt Salzgitter
Herr Eichner
Joachim-Campe-Str. 6-8
38226 Salzgitter
Tel.: 05341 / 8394109
Fax: 05341 / 8394960

Planungsbüro Warnecke
Wendentorwall 19
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 / 1219240
Fax: 0531 / 1219241

GLL Braunschweig
Amt für Landentwicklung
Herr Broja
Wilhelmstraße 3
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 / 484 - 2095
Fax: 0531 / 484 - 2066

Herr Bessling
Untere Denkmalschutzbehörde
Stadt Salzgitter
Joachim-Campe-Str. 6-8
38226 Salzgitter
Tel.: 05341 / 8393320
Fax.: 05341 / 8394963

Das Amt für Landentwicklung Braunschweig wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern aus Heerte eine gute und erfolgreiche Dorferneuerungsplanung !